

Unterrichtung

über die in der zweiten Beratung beschlossenen Änderungen des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2003

Haushaltsgesetz 2003

– Drucksachen 15/150, 15/402, 15/573 (neu), 15/574, 15/616 –

In § 1 wird die Angabe „248 200 000 000“ durch die Angabe „248 199 000 000“ ersetzt.

Einzelplan 17

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
– Drucksachen 15/150 Anlage, 15/402, 15/565, 15/572, 15/573 (neu), 15/574, 15/618 –**

1. In Kapitel 17 04 – Bundesamt für den Zivildienst –
werden in Titelgruppe 03 – Ausgaben für Zivildienstleistende –
bei Titel 423 38 – Versicherungsbeiträge für Dienstleistende –
die Ausgaben um 30 000 T Euro auf 361 958 T Euro erhöht.

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind in Höhe von 30 000 T Euro gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des
Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

2. In Kapitel 17 10 – Gesetzliche Leistungen für die Familie –
werden bei Titel 681 01 – Erziehungsgeld –
die Ausgaben um 30 000 T Euro auf 3 270 000 T Euro abgesenkt.

Einzelplan 60

Allgemeine Finanzverwaltung

– Drucksachen 15/150 Anlage, 15/402, 15/571, 15/573 (neu), 15/574, 15/617 –

1. In Kapitel 60 01 – Steuern und steuerähnliche Abgaben –
werden in Titelgruppe 01 – Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen –
bei Titel 011 17 – Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit –
die Einnahmen um 125 000 T Euro auf 2 125 000 T Euro erhöht.
2. In Kapitel 60 01 – Steuern und steuerähnliche Abgaben –
werden in Titelgruppe 01 – Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen –
bei Titel 011 18 (neu) – Kleinunternehmerförderungsgesetz –
Mindereinnahmen in Höhe von 126 000 T Euro veranschlagt.
3. In Kapitel 60 02 – Allgemeine Bewilligungen –
wird der Titel 972 01 – Globale Minderausgabe –
um - 46 000 T Euro auf - 396 000 T Euro erhöht.

4. In Kapitel 60 04 – Sonderleistungen des Bundes –
wird folgender neue Titel eingerichtet:

661 01 -699	Soll 2003 1 000 Euro
Zinsverbilligung im Rahmen des Sonderfonds „Wachstumsimpulse“ im KfW-Infrastrukturprogramm	25 000
Verpflichtungsermächtigung	455 000 T Euro
davon fällig:	
Haushaltsjahr 2004	130 000 T Euro
Haushaltsjahr 2005	175 000 T Euro
Haushaltsjahr 2006	120 000 T Euro
Haushaltsjahr 2007	30 000 T Euro

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
Kapitel 60 04 Titel 661 03.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
Kapitel 60 04 Titel 661 03.

Erläuterungen

Die Antragsfrist ist bis 31. Dezember 2004 begrenzt.

5. In Kapitel 60 04 – Sonderleistungen des Bundes –
wird folgender neue Titel eingerichtet:

661 03 -411	Soll 2003 1 000 Euro
Wohnraum-Modernisierungsprogramm 2003/2004	20 000
Verpflichtungsermächtigung	530 000 T Euro
davon fällig:	
Haushaltsjahr 2004	100 000 T Euro
Haushaltsjahr 2005	150 000 T Euro
Haushaltsjahr 2006	160 000 T Euro
Haushaltsjahr 2007	120 000 T Euro

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
Kapitel 60 04 Titel 661 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
Kapitel 60 04 Titel 661 01.

Erläuterungen

Die Antragsfrist ist bis 31. Dezember 2004 begrenzt.

Von den Programmmitteln dürfen insgesamt bis zu 2 Mio. Euro für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden.